

RECHTLICHES I

- » Die Coronaimpfung ist eine öffentlich empfohlene Impfung. Bei Einhaltung des Zulassungsrahmens unterliegt sie der Staatshaftung.
 - » Jeder approbierte Arzt darf impfen, weder Facharztstandard noch Facharztstatus sind notwendig.
 - » Es handelt sich um eine staatlich finanzierte Leistung, die NICHT dem Vertragsarztrecht unterliegt. Sie muss also nicht persönlich erbracht werden, sondern ist auch an andere Ärzte delegationsfähig.
 - » Die Impfung darf auch während eines stationären Aufenthaltes durchgeführt und außerhalb der stationären Leistung getrennt abgerechnet werden.
-

RECHTLICHES II

- » Bei der Impfung unterliegen ausschließlich Indikationsstellung und Aufklärung dem Arztvorbehalt!
- » Es muss IMMER (auch bei Boosterimpfungen) die Möglichkeit für den Impfling bestehen, Fragen mit einem Arzt zu klären.
- » Die Vorbereitung und Durchführung der Impfung ist delegationsfähig an nicht ärztliches Personal (Auswahl-, Anleitungs- und Überwachungspflichten beachten).

AUFKLÄRUNG

- » **Bei einer Boosterimpfung muss keine schriftliche Aufklärung erfolgen.** Eine formlose Dokumentation über ein erfolgtes Aufklärungsgespräch, auch unter Bezugnahme zu bereits erfolgten Aufklärungen bei vorangegangenen Impfungen, reicht aus.
- » Die Einwilligungsfähigkeit in eine Nachimpfung wiederum wird vom Arzt eingeschätzt. Selbst wenn zum Beispiel ein Patient einen Betreuer haben sollte, ist nicht zwingend davon auszugehen, dass er bezüglich der Booster-Impfung einwilligungsunfähig ist.
- » Sollte der impfende Arzt die Einwilligungsunfähigkeit feststellen, muss der Betreuer informiert sein und VOR der Impfung die Möglichkeit gehabt haben, einem Arzt (ggf. telefonisch) Fragen zu stellen.

IMPfstoffBESTELLUNG UND ABRECHNUNG

- » Der Impfstoff kann über die Krankenhausapotheke bestellt werden, Moderna ist nicht kontingentiert.
- » Krankenhäuser können die Impfungen über die Abrechnungsnummer ihrer Notaufnahme mit der KVS abrechnen.
- » 28 € pro Impfung an Werktagen
- » 36 € pro Impfung an Wochenendtagen

Details zu den Abrechnungsziffern und der abendlichen Meldung an das RKI

<https://www.kbv.de/html/50987.php>

Fragen an corona@slaek.de
